

Andreas Kienlein Moorweg 8 90592 Schwarzenbruck •

Andreas Kienlein
Kreisjugendleiter

Moorweg 8
90592 Schwarzenbruck
Tel. 09128-7615
Mobil 0171-2222890
Fax 09128-923876
E-Mail kienlein@bfv.neumarkt-jura.de

Schwarzenbruck, 01.09.2018

Auf- und Abstiegsregelung im Kreis Neumarkt/Jura für das Spieljahr 2018/19

Der Aufstieg richtet sich grundsätzlich nach den §§10, 41 und 49 der Jugendordnung. Im Einzelnen:

Junioren-Kreisligen

Die Kreisliga hat in jeder Altersklasse eine Sollstärke von 12 Mannschaften.

- Grundsätzlich hat nur die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft Aufstiegsrecht zur Bezirksoberliga Mittelfranken. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Junioren-Kreisklassen

Die Kreisklassen haben in jeder Altersklasse eine Sollstärke von 12 Mannschaften.

- Grundsätzlich hat in jeder Kreisklasse nur die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft Aufstiegsrecht zur Kreisliga. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.
- Bei den U17 (B-) Junioren ergibt sich aufgrund der beschlossenen neuen Spielform (Auflösung der Kreisklassen und Bildung zweier Kreisligen) folgende Besonderheit:
Aus den beiden Kreisklassen steigen so viele Mannschaften auf, bis die Sollzahl von 24 Teams in der Kreisliga erreicht ist. Können dabei zwei Mannschaften, die die gleiche Platzierung in ihren Kreisklassen unter den aufstiegsberechtigten Teams erreicht haben, nicht beide aufsteigen, da sonst 25 Teams in der Kreisliga wären, erfolgt zwischen diesen beiden Teams ein Entscheidungsspiel.

Junioren-Kreisgruppen

Die Kreisgruppen haben in jeder Altersklasse eine Sollstärke 12 Mannschaften.

- Grundsätzlich hat in jeder Kreisgruppe nur die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Liga (Kreisklasse oder Kreisliga). Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

Abstiegsregelung in allen Spielklassen (Kreisligen bis Kreisklasse)

- In allen Spielklassen wird der Abstieg gleitend vollzogen:
Der Letztplatzierte steigt auf jeden Fall in die darunterliegende Spielklasse ab. Darüber hinaus steigen so viele Mannschaften ab, bis die genannte Sollzahl nach dem Vollzug des Abstiegs aus der darüber liegenden und dem Vollzug des Aufstiegs der darunterliegenden Spielklasse erreicht ist. Dabei wird die Anzahl der maximalen Absteiger auf vier Mannschaften festgesetzt.
In Spielklassen mit zwei oder mehr Spielgruppen wird der gleitende Abstieg synchron vollzogen, d.h. die jeweils letztplatzierten jeder Spielgruppe steigen auf jeden Fall ab. Werden weitere Absteiger benötigt, steigen in jeder Spielgruppe die von unten nächstplatzierten synchron ab bis die kumulierte Sollzahl aller Spielgruppen dieser Spielklasse erreicht wird. Wird die Sollzahl im Rahmen des Synchronabstiegs unterschritten, gilt folgende Vorgehensweise:

Ein freier Platz (min. zwei Spielgruppen in einer Spielklasse)

Der jeweils bestplatzierte Absteiger jeder einzelnen Gruppe spielt um den freien Platz.

Zwei oder mehr freie Plätze (min. drei Spielgruppen in einer Spielklasse)

Der bestplatzierte Absteiger jeder einzelnen Gruppe sowie die jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften spielen um die freien Plätze.

Verzichten Vereine auf den Verbleib in der erspielten Spielklasse, vermindert dies die Anzahl der Absteiger.

- Aufgrund der beschlossenen neuen Spielformen, ergeben sich folgende Besonderheiten:

Bei den U19 (A-) Junioren: Aufgrund der Änderung des Spielsystems (Abschaffung der Kreisklassen und Einführung einer Qualifikation zur Kreisliga zu Beginn der neuen Saison) werden alle Mannschaften mit Ausnahme der jeweils bestplatzierten Mannschaften der Kreisliga, Kreisklasse und Kreisgruppe) in der nächsten Saison in die Kreisgruppe eingeteilt (und können sich dann für die Kreisliga qualifizieren).

Bei den U17 (B-) Junioren steigt nur die letztplatzierte Mannschaft der Kreisliga in die Kreisgruppe ab. (die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft steigt in die BOL auf, alle anderen Teams verbleiben in der Kreisliga)
Kreisklassen: Aufgrund der Änderung des Spielsystems (Abschaffung der Kreisklassen und Bildung zweier Kreisligen) , werden alle Kreisklassisten, die nicht in die Kreisliga aufgestiegen sind, in der Folgesaison 2019/20 in die Kreisgruppe eingeteilt.

Grundsätzlich gilt:

Freiwillig ausscheidende (während der Spielrunde) oder aus dem Spielbetrieb genommene Mannschaften gelten als erste Absteiger.

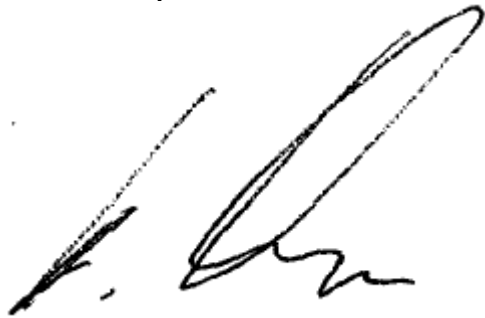
Bitte beachten:

Der unwiderrufliche Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist spätestens innerhalb einer Woche nach dem letzten Spieltag durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied schriftlich zu erklären.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Auf- und Abstiegsregelung kann gemäß § 3 Abs. 3 der Rechts- u. Verfahrensordnung (RVO) binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe beim Kreisjugendausschuss, Andreas Kienlein, Moorweg 8, 90592 Schwarzenbruck, schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (ZIMBRA) des BFV ersetzt die Schriftform. Die §§ 25 bis 27, § 31 u. § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- u. Verfahrensordnung gelten entsprechen.

Für den Kreisjugendenausschuss Neumarkt/Jura



Andreas Kienlein, KJL

Schwarzenbruck, 31.08.2018

...